



Deutsche Börse Group

# Geschäftsbericht 2020

Auszug: Grundlagen des Konzerns

# Zusammengefasster Lagebericht

Der vorliegende zusammengefasste Lagebericht bezieht sich sowohl auf den Konzern Gruppe Deutsche Börse als auch auf die Deutsche Börse AG und enthält die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung gemäß der CSR-Richtlinie. Er erfüllt die Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 20 (DRS 20).

## Grundlagen des Konzerns

### Überblick über die Gruppe Deutsche Börse

#### Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur

Die Deutsche Börse AG mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, ist das Mutterunternehmen der Gruppe Deutsche Börse. Am 31. Dezember 2020 beschäftigte die Gruppe Deutsche Börse 7.238 Mitarbeiter (31. Dezember 2019: 6.775) mit 110 Nationalitäten an 43 Standorten weltweit. Als einer der größten Anbieter von Marktinfrastruktur weltweit bietet die Gruppe ihren Kunden ein breites Produkt- und Dienstleistungsspektrum. Es deckt die gesamte Prozesskette von Finanzmarkttransaktionen ab: beginnend mit der Bereitstellung von Marktinformationen, Indizes und Analytiklösungen (Pre-Trading) über die darauf aufbauenden Dienstleistungen für Handel und Verrechnung (Trading und Clearing) sowie die Abwicklung der Aufträge bis zur Verwahrung von Wertpapieren und Fonds sowie Dienstleistungen für das Liquiditäts- und Sicherheitenmanagement (Post-Trading). Zudem entwickelt und betreibt die Gruppe die IT-Systeme, die all diese Prozesse unterstützen.

Die Deutsche Börse AG vermarktet die Kurs- und Referenzdaten der Systeme und Plattformen der Gruppe Deutsche Börse sowie andere handelsrelevante Informationen. Über ihre Tochtergesellschaft Qontigo GmbH entwickelt und vermarktet sie zudem Indizes sowie Analytiklösungen. Darüber hinaus betreibt die Deutsche Börse AG den Terminmarkt Eurex® Exchange über die Eurex Frankfurt AG. Die Spot- und Terminmärkte im Commodities-Sektor werden von der unmittelbar gehaltenen Tochtergesellschaft European Energy Exchange AG (EEX) betrieben. Über die Tochtergesellschaft 360 Treasury Systems AG (360T) bietet die Deutsche Börse AG eine Plattform für den Handel von Devisen. Zudem betreibt die Gruppe den Kassamarkt der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB®) mit dem vollelektronischen Handelsplatz Xetra® und bietet über die Börse Frankfurt Zertifikate AG den Handel von strukturierten Produkten (Zertifikaten und Optionsscheinen) in Deutschland an. Hinzu kommen Clearingleistungen für den Kassa- und den Terminmarkt (Eurex Clearing AG). Alle Dienstleistungen, die die Gruppe Deutsche Börse nach dem Handel der Wertpapiere erbringt, sind bei der Clearstream Holding AG bzw. deren Tochtergesellschaften (Clearstream Holding-Gruppe) gebündelt. Sie umfassen die Abwicklung von Wertpapiertransaktionen, die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren sowie Dienste für Investmentfonds und zur globalen Wertpapierfinanzierung. Die Deutsche Börse AG und die Clearstream Services S.A. entwickeln und betreiben die technische Infrastruktur der Gruppe Deutsche Börse.

Der vollständige Konsolidierungskreis der Gruppe Deutsche Börse wird in [Erläuterung 33](#) des Konzernanhangs dargestellt.

## Berichtssegmente

Die Gruppe Deutsche Börse gliedert ihr Geschäft in die sieben Segmente Eurex (Finanzderivate), EEX (Commodities), 360T (Devisenhandel), Xetra (Wertpapierhandel), Clearstream (Nachhandel), IFS (Investment Fund Services) sowie Qontigo (Index- und Analytikgeschäft).

Diese Struktur dient der internen Konzernsteuerung und ist die Basis für die Finanzberichterstattung (Details der Zuordnung der verschiedenen Geschäftsfelder zu den einzelnen Segmenten zeigt die folgende Tabelle „Berichtssegmente der Gruppe Deutsche Börse“).

### Berichtssegmente der Gruppe Deutsche Börse

Berichtssegment	Geschäftsfelder
Eurex (Finanzderivate)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Elektronischer Handel von Derivaten (Eurex Exchange)</li> <li>▪ OTC-Handelsplattform Eurex Repo®</li> <li>▪ Elektronische Clearingarchitektur C7®</li> <li>▪ Zentraler Kontrahent für börslich und außerbörslich gehandelte Derivate und Wertpapierpensionsgeschäfte</li> <li>▪ Vertrieb von Lizenzen für Handels- und Marktsignale</li> <li>▪ Anbindung von Handelsteilnehmern</li> </ul>
EEX (Commodities)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Elektronischer Handel von Strom- und Gasprodukten sowie Emissionsrechten (EEX Group)</li> <li>▪ Zentraler Kontrahent für die gehandelten Kassamarkt- und Derivateprodukte</li> </ul>
360T (Devisenhandel)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Elektronischer Handel von Devisen (360T®)</li> <li>▪ Zentraler Kontrahent für börslich und außerbörslich gehandelte Derivate</li> </ul>
Xetra (Wertpapierhandel)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kassamarkt mit den Handelsplätzen Xetra®, Börse Frankfurt und Tradegate</li> <li>▪ Zentraler Kontrahent für Aktien und Anleihen</li> <li>▪ Wertpapierzulassung (Listing)</li> <li>▪ Vertrieb von Lizenzen für Handels- und Marktsignale</li> <li>▪ Anbindung von Handelsteilnehmern</li> <li>▪ Technologielösungen für externe Kunden</li> </ul>
Clearstream (Nachhandel)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verwahrung und Abwicklung von Wertpapieren</li> <li>▪ Dienste zur globalen Wertpapierfinanzierung und für das Sicherheitenmanagement wie besicherte Geldmarktgeschäfte, Repo- oder Wertpapierleihtransaktionen</li> </ul>
IFS (Investment Fund Services)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Dienstleistungen für Investmentfonds (Order Routing, Abwicklung und Verwahrung)</li> <li>▪ Dienstleistungen für den Vertrieb von Investmentfonds (Clearstream Fund Centre)</li> </ul>
Qontigo (Index- und Analytikgeschäft)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entwicklung und Vermarktung von Indizes (STOXX® und DAX®)</li> <li>▪ Innovative Portfoliomanagement- und Risikoanalyse-Software</li> </ul>

## Unternehmensleitung

Als deutsche Aktiengesellschaft verfügt die Deutsche Börse AG über die Organe Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand mit jeweils eigenen Zuständigkeitsbereichen.

Die Hauptversammlung entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, sie bestellt die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat und beschließt über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat. Zudem entscheidet sie über Kapitalmaßnahmen und andere durch das Aktiengesetz (AktG) geregelte Angelegenheiten.

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Darüber hinaus billigt er den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss. Die Amtsdauer eines Aufsichtsratsmitglieds beträgt drei Jahre, wobei die Hauptversammlung bei der Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmen kann. Da die Belegschaft der Deutsche Börse AG in Deutschland die Schwelle von 2.000 Mitarbeitern überschreitet, ist der Aufsichtsrat gemäß den Bestimmungen des deutschen Mitbestimmungsgesetzes zu besetzen. Um den im Zusammenhang mit dem Wachstum der Gesellschaft und der Gruppe gestiegenen Anforderungen an die Aufsichtsrats Tätigkeit gerecht zu werden, insbesondere im Hinblick auf die Diversität und die Internationalisierung der Aufsichtsratsarbeit, setzt sich der Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG aus jeweils acht Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammen. Weitere Details sind im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ erläutert.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit der Vorstandsmitglieder. Im Geschäftsjahr 2020 setzte sich der Vorstand der Deutsche Börse AG aus sechs Mitgliedern zusammen. Das Vergütungssystem und die individualisierten Bezüge der Vorstandsmitglieder der Deutsche Börse AG werden im [Vergütungsbericht](#) erläutert.

## Organisationsstruktur

Der Vorstandsvorsitzende (Chief Executive Officer, CEO) verantwortet u. a. die Strategie und die M&A-Aktivitäten der Gruppe, die Kommunikation, den Bereich Recht sowie regulatorische Angelegenheiten und die interne Revision (Group Audit). Zu den Aufgaben des Finanzvorstands (Chief Financial Officer, CFO) gehören u. a. die Finanzberichterstattung und das Controlling, das Risikomanagement, Treasury und Investor Relations. Das Vorstandsressort Trading & Clearing bündelt den Handel mit Derivaten und die Clearinghäuser der Gruppe Deutsche Börse. Die elektronische Devisenhandelsplattform 360T<sup>®</sup>, die EEX Group sowie der Kassamarkt mit den Handelsplätzen Xetra, Börse Frankfurt und dem Zertifikate- und Optionsscheingeschäft sind ebenfalls in diesem Vorstandsressort angesiedelt. Des Weiteren betreut das Ressort den Aufbau eines vorbörslichen Marktes (Pre-IPO-Markt) und von Instrumenten zur Wachstumsfinanzierung. Im Vorstandsressort Pre- & Post-Trading sind zum einen das Abwicklungs- und Verwahrgeschäft zum anderen das Sicherheitenmanagement von Clearstream zusammengefasst. Ebenso gehören die Berichtssegmente IFS (Investment Fund Services) sowie das Index- und Analytikgeschäft (Qontigo) in dessen Verantwortung. Im Vorstandsressort HR & Compliance sind das Personalwesen sowie die Compliance-Funktion der Gruppe angesiedelt. Im Ressort des Chief Information Officer/Chief Operating Officer (CIO/COO) fasst die Gruppe Deutsche Börse ihre IT-Tätigkeiten sowie den Betrieb ihrer Marktbereiche zusammen. Technologische Transformation und Digitalisierung sind zentrale Themen, die das Ressort vorantreibt.

## Ziele und Strategien

### Ziele und Strategie der Gruppe Deutsche Börse

Die Gruppe Deutsche Börse ist einer der größten Anbieter von Marktinfrastruktur weltweit. Mit ihrem Geschäftsmodell trägt die Gruppe zur Stabilität, Effizienz und Integrität der Kapitalmärkte bei. Emittenten profitieren davon durch niedrige Kapitalbeschaffungskosten, Investoren durch hohe Liquidität und geringe Transaktionskosten. Gleichzeitig steht die Deutsche Börse für transparente und sichere Kapitalmärkte, die sich durch einen geordneten Handel mit freier Preisbildung auszeichnen.

Das Geschäftsmodell der Gruppe Deutsche Börse setzt auf ein diversifiziertes Produkt- und Serviceangebot, mit dem die Wertschöpfungskette von Finanzmarkttransaktionen vollständig abgedeckt wird. Es zielt darauf ab, den Kunden verlässliche Dienstleistungen effizient und kostengünstig anzubieten. Im Einzelnen basiert das diversifizierte Geschäftsmodell auf den folgenden Eckpunkten:

- Integration verschiedener Finanzmarktdienstleistungen wie Handel, Clearing, Abwicklung, Verwahrung von Wertpapieren, Marktdatenservices, Liquiditäts- und Sicherheitenmanagement sowie Index- und Analytiklösungen
- Angebot dieser Dienstleistungen für verschiedene Anlageklassen wie Aktien, Anleihen, Fonds, Rohstoffe, Devisen, Zinsen und Terminmarktprodukte auf diese Basiswerte
- Entwicklung und Betrieb eigener elektronischer Systeme für sämtliche Prozesse entlang der Wertschöpfungskette
- Organisation eines neutralen Marktplatzes für einen geordneten, überwachten Handel mit fairer Preisbildung und Bereitstellung von Dienstleistungen für das Management von Risiken

Um ihre führende Position unter den Börsenorganisationen zu behaupten und auszubauen, verfolgte die Gruppe Deutsche Börse seit 2018 die Wachstumsstrategie Roadmap 2020. Dabei fokussierte sich die Deutsche Börse auf strukturelles, organisches Wachstum und forcierte in fünf definierten Geschäftsfeldern anorganisches Wachstum durch Zukäufe. In diesem Zeitraum rechnete die Gruppe Deutsche Börse mit einem Wachstum der auf strukturellen Treibern basierenden Nettoerlöse von durchschnittlich mindestens 5 Prozent pro Jahr. Beim bereinigten Periodenüberschuss, der den Anteilseignern der Deutsche Börse AG zuzurechnen ist, hatte sich die Gruppe im gleichen Zeitraum ein Wachstum in einer Größenordnung von durchschnittlich 10 bis 15 Prozent pro Jahr zum Ziel gesetzt. Mit Abschluss des Geschäftsjahres 2020 konnte die Gruppe die gesteckten Roadmap-2020-Ziele vollumfänglich erreichen. Die Nettoerlöse sind insgesamt um durchschnittlich rund 9 Prozent pro Jahr gewachsen und der bereinigte Periodenüberschuss um durchschnittlich 12 Prozent. Zudem konnte die Gruppe in diesem Zeitraum mehrere M&A-Transaktionen, wie die Akquisition von Axioma Inc. oder Fondcenter AG der UBS, erfolgreich abschließen sowie deutliche Fortschritte bei den Investitionen in neue Technologien, wie Cloud und Digital Ledger Technology, verzeichnen.

Am 18. November 2020 veröffentlichte die Deutsche Börse ihre neue mittelfristige Wachstumsstrategie Compass 2023, welche die strategische Richtung und Ziele für die kommenden Jahre vorgibt. Die Entwicklung vom außerbörslichen zum börslichen Handel, ESG, die zunehmende Bedeutung der Buy-Side, passive Investments und die Digitalisierung des Finanzsektors zählen dabei zu den wichtigsten organischen Wachstumstreibern. Zudem soll das anorganische Wachstum weiter beschleunigt werden. Insgesamt strebt die Deutsche Börse dabei bis 2023 ein Wachstum der Nettoerlöse von durchschnittlich rund 10 Prozent pro Jahr an. Dabei sollen organische Initiativen und M&A jeweils einen Wachstumsbeitrag von ca. 5 Prozent leisten. Ebenso sollen das berichtete Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sowie das berichtete Ergebnis pro Aktie (EPS) im Durchschnitt jeweils um rund 10 Prozent pro Jahr steigen.

## Übersicht Ziele „Compass 2023“

	Basis 2019 Mio. €	Ziele Strategie „Compass 2023“
Nettoerlöse	2.936,0	~10% p. a.
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) (berichtet)	1.678,3	~10% p. a.
Gewinn je Aktie (berichtet)	5,47 €	~10% p. a.

In einem kontinuierlichen Prozess überprüft die Gruppe ihre organischen Wachstumsinitiativen und setzt dabei insbesondere auf die Expansion in strukturell wachsenden Märkten und Anlageklassen und misst der konsequenten und erfolgreichen Umsetzung der angestoßenen Initiativen höchste Bedeutung bei. Die wesentlichen Initiativen sowie Wachstumstreiber sind im [Chancenbericht](#) dargestellt. Daneben setzt das Vergütungssystem für Vorstand und Führungskräfte u. a. Anreize für Wachstum in den einzelnen Geschäftsbereichen. Für eine detaillierte Darstellung aller Zielvorgaben siehe den [Vergütungsbericht](#). Bei den externen Wachstumsoptionen liegt der Fokus darauf, bestehende Wachstumsfelder weiter zu stärken und neue Anlageklassen und Dienstleistungen anzubieten.

Zu den Faktoren, die einen wesentlichen Einfluss auf das organische Wachstum der Gruppe Deutsche Börse haben, zählen u. a.:

- Regulatorische Anforderungen an alle Marktteilnehmer: Wenn durch regulatorische Initiativen (z. B. EMIR, MiFIR und Eigenkapitalrichtlinien) die Funktion von Börsen gestärkt wird, profitiert davon auch die Gruppe Deutsche Börse.
- Strukturelle Änderungen an den Finanzmärkten: Beispielsweise steigt die Handelsaktivität, wenn Investmentfonds verstärkt Derivate einsetzen, um ihre Handelsstrategie umzusetzen.
- Innovationskraft: Wenn es der Gruppe Deutsche Börse gelingt, kontinuierlich neue Produkte und Dienstleistungen einzuführen, die vom Markt nachgefragt werden, kann die Gruppe ihr Geschäft weiter ausbauen.
- Konjunkturabhängige Entwicklung der Finanzmärkte: Eine höhere Aktienmarktvolatilität führt z. B. in der Regel zu mehr Handel an den Kassa- und Terminmärkten und steigende Zinsen führen sowohl zu höheren Zinserträgen als auch zu höheren Handelsvolumina bei den Zinsderivaten.

Die Gruppe Deutsche Börse setzt sich für transparente, zuverlässige und liquide Finanzmärkte ein; allerdings hat sie keinen Einfluss auf die Entwicklung der Volumentreiber, d. h. der zyklischen Faktoren dieser Märkte. Die weiteren Faktoren kann sie ganz oder teilweise beeinflussen, z. B. kann sie durch Lobbying auf günstige gesetzliche Rahmenbedingungen für die Finanzmärkte hinwirken oder sie kann Produkte und Dienstleistungen entwickeln, die Kunden in ihrem Geschäft unterstützen. Auf diese Weise kann sie auch ihre Abhängigkeit von den nicht beeinflussbaren zyklischen Faktoren reduzieren.

### Managementansatz für das gruppenweite Nachhaltigkeitsengagement

Zu den Zielen und Strategien der Gruppe Deutsche Börse gehört, ihre unternehmerische Verantwortung ganzheitlich wahrzunehmen. Ihr Managementansatz umfasst daher zwei handlungsorientierte Leitmotive mit dem Ziel, den volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen der Gruppe Deutsche Börse nachhaltig zu stärken und zu sichern:

- **Vertrauen aufbauen:** Ziel der Gruppe Deutsche Börse ist es, Kapitalmärkte so zu organisieren, dass sie integer, transparent und sicher sind. Dabei ist die Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigen Informationen ein Schlüsselaspekt, an dessen Ausbau das Unternehmen permanent arbeitet. Nachhaltigkeitsinformationen bereitzustellen, ist in diesem Kontext ebenso von Bedeutung, wie einen konstruktiven Dialog zur Zukunftsfähigkeit der internationalen Kapitalmärkte zu führen, nicht nur mit Kunden, sondern auch mit der breiten Öffentlichkeit.
- **Mit gutem Beispiel vorangehen:** Als börsennotierter Dienstleister hat die Gruppe Deutsche Börse das Ziel, die eigenen unternehmerischen Tätigkeiten verantwortungsvoll und zukunftsorientiert auszuführen. Zudem verfolgt der Konzern eine nachhaltige Personalpolitik und sieht sich der Umwelt und damit der Ressourcenschonung verpflichtet. Um sich langfristig als Vorbild im Markt zu etablieren, entwickelt die Gruppe Deutsche Börse Nachhaltigkeitsengagement und -berichterstattung stetig weiter.
- **Wahrnehmung innerhalb der Gesellschaft schärfen:** Die Gruppe ist Teil der Zivilgesellschaft und trägt daher für diese Verantwortung. Sie hat den Anspruch, dieser Rolle auch an ihren internationalen Standorten gerecht zu werden. Dabei orientiert sie sich konsequent an den dortigen Bedürfnissen und arbeitet als „guter Bürger“ im Rahmen langfristig angelegter Kooperationen an der strukturellen Stärkung des gemeinnützigen Sektors.

2016 hat die Gruppe Deutsche Börse das Group Sustainability Board eingerichtet, das die unternehmensweite Nachhaltigkeitsstrategie entlang der gesamten Wertschöpfungskette kontinuierlich weiterentwickelt und den Vorstand in Nachhaltigkeitsfragen berät. Das Gremium tagt zweimal jährlich und setzte sich 2020 aus zwölf Vertretern der Vorstandsbereiche sowie dem Head of Group Sustainability und einem Vertreter des Vorstandes zusammen.

## Konzernsteuerung

### Steuerungssysteme

Zur allgemeinen Steuerung des Konzerns verwendet die Gruppe Deutsche Börse Kennzahlen aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Nettoerlöse, operative Kosten, EBITDA, Ergebnis je Aktie) sowie verschiedene Kenngrößen aus der Konzernbilanz und der Konzern-Kapitalflussrechnung (Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, Liquidität, Eigenkapital abzüglich immaterieller Vermögenswerte). Darüber hinaus werden zusätzlich Kennzahlen einbezogen, die sich aus den Steuerungsgrößen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz ableiten (Nettoschulden/EBITDA, Eigenkapitalrentabilität). Details über die Zusammensetzung der Gewinn- und Verlustrechnung zeigt die Tabelle „Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung“. Mit Wirkung zum Geschäftsjahr 2021 bereinigt das Unternehmen die Kennzahlen aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nicht mehr um Sondereffekte und nutzt damit zur Steuerung zukünftig ausschließlich die berichteten Werte inklusive aller Einflussfaktoren.

Zu den bedeutsamsten Leistungsindikatoren zur Steuerung der Ertragslage des Konzerns gehören das strukturelle Nettoerlöswachstum sowie das EBITDA und das Ergebnis je Aktie. Zu den bedeutsamsten Steuerungsgrößen aus der Konzernbilanz und der Konzern-Kapitalflussrechnung zählen der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sowie das Eigenkapital abzüglich immaterieller Vermögenswerte. Darüber hinaus ist es Ziel, Liquidität in ausreichender Höhe vorzuhalten, um alle Zahlungsverpflichtungen der Gruppe entsprechend deren Fälligkeit erfüllen zu können. Das Eigenkapital abzüglich immaterieller Vermögenswerte steuert der Konzern nicht mit der Absicht, einen definierten Zielwert zu erreichen, sondern es soll vielmehr grundsätzlich ein positiver Wert erzielt werden.

Auf Gruppenebene wird zudem ein Verhältnis der Nettoschulden zum EBITDA von höchstens 1,75 und der Free Funds from Operations (FFO) zur Nettoverschuldung größer bzw. gleich 50 Prozent angestrebt, um das mit dem derzeitigen AA-Rating konsistente „Minimal Financial Risk Profile“ gemäß S&P Global

Ratings-Methodik zu erreichen. Weiterhin wird ein Zinsdeckungsgrad von mindestens 14 für die Gruppe Deutsche Börse gemäß dieser Methodik angestrebt.

Für die Priorisierung und Steuerung von Projekten in der Gruppe werden strategische und finanzwirtschaftliche Kriterien herangezogen sowie projektspezifische Risiken berücksichtigt. Die strategische Attraktivität von Projekten bemisst sich dabei in erster Linie nach ihrem (erwarteten) Beitrag zur Erreichung der strategischen Ziele der Gruppe Deutsche Börse und ihrer Geschäftsbereiche. Bei der finanzwirtschaftlichen Beurteilung wird insbesondere auf Kenngrößen wie den Nettobarwert (Net Present Value, NPV), den Zeitraum bis zur Amortisation (Payback-Periode) und die Rendite nach Steuern zurückgegriffen. Diese werden auf Basis der Projekt- bzw. Geschäftspläne berechnet. Die Risiken werden auf allen Ebenen der Projektarbeit betrachtet, d. h. bei der Projektpriorisierung und -steuerung gleichermaßen wie im laufenden Projektmanagement.

Details zu den von der Gruppe Deutsche Börse genutzten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden im Abschnitt „[Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung](#)“ dargestellt.

### **Internes Kontrollsystem im Rechnungslegungsprozess**

Die Deutsche Börse verfügt über ein gruppenweites internes Kontrollsystem (IKS). Das IKS besteht aus Regelungen zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten und aus Richtlinien, in denen die Überwachung dieses Regelwerks festgelegt ist. Dezentral angeschlossene Einheiten verfügen über ein eigenes internes Kontrollsystem. Die Überwachung geschieht sowohl prozessintegriert (organisatorische Sicherungsmaßnahmen, Kontrollen) als auch prozessunabhängig. Alle Geschäftsbereiche sind dafür verantwortlich, dass die gruppenweiten Vorgaben zum IKS in ihrem Verantwortungsbereich eingehalten werden.

Das rechnungslegungsbezogene IKS verfolgt das Ziel, eine ordnungsgemäße Rechnungslegung sicherzustellen. Die Rechnungslegung für die Deutsche Börse AG und die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften übernehmen der Zentralbereich „Financial Accounting and Controlling“ (FA&C) sowie dezentrale Einheiten auf Basis der Vorgaben von FA&C. Für die Ermittlung der Steuerpositionen im Rahmen der Rechnungslegung ist „Group Tax“ verantwortlich. Die jeweils zuständigen Bereichsleiter verantworten die zugehörigen Prozesse, einschließlich wirksamer Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen. So sollen Risiken im Rechnungslegungsprozess frühzeitig erkannt werden, um zeitnah Abhilfe schaffen zu können.

Um eine einheitliche und stetige Rechnungslegung zu gewährleisten, stellt FA&C bei der Erstellung des Jahres- und des Konzernabschlusses der Deutsche Börse AG regelmäßig aktualisierte Bilanzierungshandbücher zur Verfügung, zudem Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Prozesse, die für die Rechnungslegung relevant sind. Alle Mitarbeiter des FA&C-Bereichs als auch dezentraler Einheiten können auf diese Dokumentationen sowie die Bilanzierungs- und Kontierungsrichtlinien zugreifen und sich so informieren, welche Ermessensspielräume und Bilanzierungswahlrechte die Gruppe Deutsche Börse nutzt.

Darüber hinaus überwacht und analysiert die Gruppe Deutsche Börse ständig, welche Rahmenbedingungen der Rechnungslegung sich ändern und passt ihre Prozesse entsprechend an. Dies gilt insbesondere für die nationalen und internationalen Rechnungslegungsstandards.

Ein weiterer wesentlicher Baustein des IKS ist das Prinzip der Funktionstrennung: Aufgaben und Kompetenzen sind organisatorisch eindeutig zugeordnet und voneinander abgegrenzt. Unvereinbare Tätigkeiten, wie die Änderung von Stammdaten einerseits und die Anweisung von Zahlungen andererseits, werden funktional klar getrennt. Eine unabhängige Kontrollstelle weist den einzelnen Mitarbeitern ihre Zugriffsrechte auf die Buchhaltungssysteme zu und überwacht diese fortlaufend mittels einer sog. Inkompatibilitätsmatrix. Geschäftsvorfälle werden zunächst auf Grundlage des Kontenplans und der Kontierungsrichtlinien im Hauptbuch bzw. in den jeweiligen Nebenbüchern erfasst.

Die Hauptbücher wesentlicher Tochterunternehmen der Gruppe Deutsche Börse werden im selben System geführt und konsolidiert. Die Buchhaltungsdaten der übrigen Gesellschaften werden mittels Daten-Upload in die Konsolidierung einbezogen. Forderungen, Schulden, Aufwand und Ertrag werden je Geschäftsvorfall unter Angabe der Partnergesellschaft auf gesonderten Konten erfasst. Etwaige Differenzen aus der Konsolidierung werden zentral ausgewertet und zur Klärung an die Buchhaltungsabteilungen der jeweiligen Gesellschaften weitergeleitet.

Die beschriebenen Prozesse, Systeme und Kontrollen stellen sicher, dass die Rechnungslegung in Einklang mit den entsprechenden Grundsätzen und Gesetzen steht. Um zu überprüfen, ob das IKS angemessen und wirksam ist, führen Compliance und Internal Audit als weitere Kontrollinstanzen risikoorientierte und prozessunabhängige Kontrollen durch. Der Vorstand und der vom Aufsichtsrat eingerichtete Prüfungsausschuss unterrichten sich regelmäßig über die Wirksamkeit des IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

## Übernahmerelevante Angaben

### **Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch a. F. und Erläuterungen**

Gemäß §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) a. F. in Verbindung mit Art. 83 Abs. 1 Satz 2 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) macht die Deutsche Börse AG zum 31. Dezember 2020 die folgenden Angaben:

Das Grundkapital der Deutsche Börse AG betrug zum oben genannten Stichtag 190,0 Mio. € und war eingeteilt in 190 Mio. auf den Namen lautende Stückaktien. Neben diesen Stammaktien bestehen keine weiteren Aktiengattungen.

Das Grundkapital ist um bis zu 17,8 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 17,8 Mio. auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Mai 2019 zu Punkt 8 lit. b der Tagesordnung von der Gesellschaft oder durch eine Konzerngesellschaft bis zum 7. Mai 2024 begeben werden, von ihrem Wandlungs- bzw. Optionsrecht Gebrauch machen, ihrer Wandlungs- bzw. Optionspflicht genügen oder Andienungen von Aktien erfolgen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 7 der Satzung der Deutsche Börse AG.

Dem Vorstand sind lediglich die Stimmrechtsbeschränkungen bekannt, die sich aus dem Aktiengesetz (AktG) ergeben. Danach sind die von § 136 AktG betroffenen Aktien vom Stimmrecht ausgeschlossen. Weiterhin können auch aus eigenen Aktien, die die Deutsche Börse AG im Bestand hält, gemäß § 71b AktG keine Rechte ausgeübt werden.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) muss jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzeigen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Anzeigepflicht beträgt 3 Prozent. Der Deutsche Börse AG sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Arbeitnehmer, die am Kapital der Deutsche Börse AG beteiligt sind, üben ihre Rechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Mitglieder des Vorstands werden gemäß §§ 84, 85 AktG und § 6 der Satzung der Deutsche Börse AG bestellt und abberufen. Über Änderungen der Satzung der Deutsche Börse AG beschließt gemäß § 119 Abs. 1 Ziffer 6 AktG die Hauptversammlung. Nach § 12 Abs. 4 der Satzung der Deutsche Börse AG ist dem Aufsichtsrat die Befugnis eingeräumt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Nach § 18 Abs. 1 der Satzung der Deutsche Börse AG werden Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende Vorschriften des Aktiengesetzes etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Soweit das Aktiengesetz darüber hinaus zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 10. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 13,3 Mio. € zu erhöhen (genehmigtes Kapital I). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist nach der Ermächtigung allerdings nur zulässig, wenn die während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten. Die vollständige Ermächtigung, insbesondere die Voraussetzungen für einen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, ergibt sich aus § 4 Abs. 3 der Satzung der Deutsche Börse AG.

Der Vorstand ist des Weiteren ermächtigt, das Grundkapital bis zum 18. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 19,0 Mio. € zu erhöhen (genehmigtes Kapital II). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, das der Vorstand in bestimmten Fällen jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausschließen kann. Der Vorstand ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen: (1) bei Barkapitalerhöhungen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, (2) bei Sachkapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder (3) bei Spitzenbeträgen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist nach der Ermächtigung allerdings nur zulässig, wenn die während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten. Die vollständige Ermächtigung, insbesondere die Voraussetzungen für einen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, ergibt sich aus § 4 Abs. 4 der Satzung der Deutsche Börse AG.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, das Grundkapital bis zum 18. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bareinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 19,0 Mio. € zu erhöhen (genehmigtes Kapital III). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, das der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats nur für Spitzenbeträge ausschließen kann. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist nach der Ermächtigung allerdings nur zulässig, wenn die während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten. Der genaue Inhalt dieser Ermächtigung ergibt sich aus § 4 Abs. 5 der Satzung der Deutsche Börse AG.

Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 16. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 6,0 Mio. € zu erhöhen (genehmigtes Kapital IV). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, sofern nicht der Vorstand von der ihm eingeräumten Ermächtigung Gebrauch macht, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist nach der Ermächtigung nur zulässig, wenn die während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten. Die vollständige Ermächtigung ergibt sich aus § 4 Abs. 6 der Satzung der Deutsche Börse AG.

Der Vorstand ist ermächtigt, eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 Prozent des Grundkapitals zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen allerdings zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Erwerbsermächtigung gilt bis zum 7. Mai 2024 und kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals von der Gesellschaft ausgeübt werden. Sie kann aber auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands (1) über die Börse, (2) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder einer an die Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, (3) durch die Ausgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre oder (4) durch den Einsatz von Derivaten (Put-Optionen, Call-Optionen, Terminkäufe oder eine Kombination von Put-Optionen, Call-Optionen und Terminkäufen) erfolgen. Der vollständige und genaue Wortlaut der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, insbesondere der zulässigen Verwendungszwecke, ergibt sich aus den Tagesordnungspunkten 6 und 7 der Hauptversammlung vom 8. Mai 2019.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, sind:

- Am 28. März 2017 haben die Deutsche Börse AG und ihr Tochterunternehmen Clearstream Banking S.A. mit einem Bankenkonsortium eine Vereinbarung (Multicurrency Revolving Facility Agreement) über einen Betriebsmittelkredit in Höhe von insgesamt bis zu 750 Mio. € geschlossen. Im Falle eines Kontrollwechsels kann die Kreditbeziehung zwischen der Deutsche Börse AG und den Kreditgebern im Rahmen von Verhandlungen innerhalb eines Zeitraums von nicht mehr als 60 Tagen geprüft werden. Dabei ist jeder Kreditgeber nach seinem Ermessen berechtigt, seine Kreditzusage zu beenden und die teilweise oder vollständige Rückzahlung seiner ausstehenden Beträge zu verlangen. Ein Kontrollwechsel tritt ein, wenn die Deutsche Börse AG nicht mehr die direkte oder indirekte Mehrheit an der Clearstream Banking S.A. hält oder eine oder mehrere Personen, die abgestimmt handeln, mehr als 50 Prozent der stimmberechtigten Anteile an der Deutsche Börse AG erwerben.

- Nach den Bedingungen der von ihr ausgegebenen festverzinslichen Schuldverschreibungen (Hybridanleihe) von 2020/2047 über 600,0 Mio. € hat die Deutsche Börse AG bei Eintritt eines Kontrollwechselereignisses (wie in den Anleihebedingungen definiert) das Recht, die Schuldverschreibungen vorzeitig zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen. Macht die Deutsche Börse AG von ihrem Recht keinen Gebrauch, erhöht sich der Zinssatz der betreffenden Schuldverschreibungen um zusätzliche 500 Basispunkte per annum. Ein Kontrollwechsel tritt dabei ein, wenn eine Person oder mehrere Personen, die abgestimmt handeln, oder im Auftrag handelnde Dritte mehr als 50 Prozent der Aktien der Deutsche Börse AG oder eine solche Anzahl von Aktien der Deutsche Börse AG, auf die mehr als 50 Prozent der bei Hauptversammlungen der Deutsche Börse AG ausübenden Stimmrechte entfallen, erworben hat bzw. haben. Zusätzlich muss sich nach den Anleihebedingungen der Kontrollwechsel negativ auf das langfristige Kreditrating auswirken, das die Deutsche Börse AG von Moody's Investors Services, Inc., S&P Global Ratings oder Fitch Ratings Limited erhält. Weitere Einzelheiten können den Anleihebedingungen entnommen werden.
- Nach den Bedingungen der von der Deutsche Börse AG ausgegebenen festverzinslichen Schuldverschreibungen von 2015/2025 über 500,0 Mio. €, den Bedingungen der von der Deutsche Börse AG ausgegebenen festverzinslichen Schuldverschreibungen von 2018/2028 über 600,0 Mio. € und den Bedingungen der von der Deutsche Börse AG ausgegebenen festverzinslichen Schuldverschreibungen von 2012/2022 über 600,0 Mio. € bestehen Kündigungsrechte der jeweiligen Anleihegläubiger bei Eintritt eines Kontrollwechselereignisses (wie in den jeweiligen Anleihebedingungen definiert). Werden die Schuldverschreibungen gekündigt, so sind sie zu ihrem Nennbetrag zuzüglich etwaiger aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen. Ein Kontrollwechsel tritt auch insoweit ein, wenn eine Person oder mehrere Personen, die abgestimmt handeln, oder im Auftrag handelnde Dritte mehr als 50 Prozent der Aktien der Deutsche Börse AG oder eine solche Anzahl von Aktien der Deutsche Börse AG, auf die mehr als 50 Prozent der bei Hauptversammlungen der Deutsche Börse AG ausübenden Stimmrechte entfallen, erworben hat bzw. haben. Zusätzlich muss sich nach den jeweiligen Anleihebedingungen der Kontrollwechsel negativ auf das Rating auswirken, das eine der vorrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Deutsche Börse AG von Moody's Investors Services, Inc., S&P Global Ratings oder Fitch Ratings Limited erhält. Weitere Einzelheiten können den einschlägigen Anleihebedingungen entnommen werden.
- Auf Grundlage des bisherigen, der Hauptversammlung im Jahr 2016 vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder haben die Vorstandsmitglieder der Deutsche Börse AG bei einem Kontrollwechsel unter bestimmten Voraussetzungen ein besonderes Kündigungsrecht. Gemäß den Vereinbarungen mit allen Vorstandsmitgliedern liegt ein Kontrollwechsel vor, wenn (1) ein Aktionär oder Dritter nach §§ 33, 34 WpHG mitteilt, mehr als 50 Prozent der Stimmrechte an der Deutsche Börse AG zu besitzen, (2) mit der Deutsche Börse AG als abhängigem Unternehmen ein Unternehmensvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen oder die Deutsche Börse AG gemäß § 319 AktG eingegliedert wird oder (3) die Deutsche Börse AG gemäß § 2 Umwandlungsgesetz (UmwG) verschmolzen wird.

Es bestehen darüber hinaus in einzelnen Dienstverträgen von Vorstandsmitgliedern Vereinbarungen zur Entschädigung im Fall eines Kontrollwechsels. Solche Vereinbarungen sind nach dem Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder, das der Hauptversammlung 2020 zur Billigung vorlag, sowie dem Vergütungssystem, das der Hauptversammlung 2021 vorgelegt werden soll, nicht mehr vorgesehen. Eine Beschreibung der bestehenden Vereinbarungen sowie der Änderungen im Rahmen der Vergütungssysteme kann dem [Vergütungsbericht](#) entnommen werden.

## Impressum

### Herausgeber

Deutsche Börse AG  
60485 Frankfurt am Main  
www.deutsche-boerse.com

### Konzept und Gestaltung

Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main  
Kirchhoff Consult AG, Hamburg

### Fotografie

Getty Images

### Veröffentlichungstermin

12. März 2021

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers

Allen Kollegen sowie allen Beteiligten außerhalb des Unternehmens, die an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt haben, sei für die freundliche Unterstützung gedankt.

### Publikationsservice

Der Geschäftsbericht 2020 der Gruppe Deutsche Börse liegt jeweils in deutscher und englischer Sprache vor.

Sie erhalten den Geschäftsbericht 2020 als pdf-Datei im Internet:

[www.deutsche-boerse.com/geschaeftsbericht](http://www.deutsche-boerse.com/geschaeftsbericht)

## Kontakt

### Investor Relations

E-Mail [ir@deutsche-boerse.com](mailto:ir@deutsche-boerse.com)  
Telefon +49-(0) 69-2 11-1 16 70  
Fax +49-(0) 69-2 11-1 46 08  
[www.deutsche-boerse.com/ir](http://www.deutsche-boerse.com/ir)

### Group Sustainability

E-Mail [group-sustainability@deutsche-boerse.com](mailto:group-sustainability@deutsche-boerse.com)  
Telefon +49-(0) 69-2 11-1 42 26  
Fax +49-(0) 69-2 11-61 42 26  
[www.deutsche-boerse.com/nachhaltigkeit](http://www.deutsche-boerse.com/nachhaltigkeit)

### Financial Accounting & Controlling

E-Mail [corporate.report@deutsche-boerse.com](mailto:corporate.report@deutsche-boerse.com)  
Telefon +49-(0) 69-2 11-1 79 80  
Fax +49-(0) 69-2 11-61 79 80

## Markenverzeichnis

**Die folgenden Namen oder Bezeichnungen sind eingetragene Marken der Deutsche Börse AG oder einer Konzerngesellschaft der Gruppe**

### Deutsche Börse:

C7®, DAX®, Deutsche Börse Venture Network®, ERS®, Eurex®, Eurex Bonds®, Eurex Clearing Prisma®, Eurex Repo®, F7®, FWB®, GC Pooling®, M7®, MDAX®, ÖkoDAX®, SDAX®, T7®, TecDAX®, VDAX®, Vestima®, Xetra® und Xetra-Gold® sind eingetragene Marken der Deutsche Börse AG. 360T® ist eine eingetragene Marke der 360 Treasury Systems AG. EURO STOXX®, EURO STOXX 50®, iSTOXX® und STOXX® Europe 600 Financials sind eingetragene Marken der STOXX Ltd. TRADEGATE® ist eine eingetragene Marke der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank CFF®, Vestima® ist eine eingetragene Marke der Clearstream International S.A., Xemac® ist eine eingetragene Marke der Clearstream Banking S.A. EEX® ist eine eingetragene Marke der European Energy Exchange AG.